


VOIGTSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND	PLANUNG	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		GEWERBESITZ
		INDUSTRIESITZ
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
		HAUPTVERSORGUNG- UND ABWASSERLEITUNGEN
		VERKEHRSLÄCHEN
		GRÜNFLÄCHEN
		REGLUNGEN FÜR DIE ORTSTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ UND SANIERUNGSMASSNAHMEN
		SONSTIGE PLANZEICHEN

- VERFAHRENSRICHTIG**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.1991 in Ausführung des Flächenzonenplans gemäß § 2 Abs. 1 BauZG beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.06.1991...
 - Der Gemeinderat billigt den Entwurf...
 - Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs...
 - Die öffentliche Auslegung des Entwurfs...
 - Entsprechend § 4 Abs. 2 BauZG...
 - Der Beschluss zur Änderung des Flächenzonenplans...
 - Mit Beschluss vom 22.12.1993 wurde...
 - Mit dem Beschluss vom 11.11.1995 wurde...
 - Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung...
 - Am 28.04.95 wurde ein erster Beschluss...
 - Die Bekanntmachung der öffentlichen...
 - Die öffentliche Bekanntmachung...
 - Die öffentliche Auslegung...
 - Mit dem Beschluss vom 19.06.1999...
 - Die Genehmigung des Flächenzonenplans...

M.:- 1:5 000

REINHARD
PLASCHKE

Die Genehmigung erfolgte unter
As. 13.02.1995
Weimar, den 13. Dez. 1995